

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 64 (1967)

Heft: 9

Artikel: Gelegenheit zum "Engagement"

Autor: Kägi, Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

64. Jahrgang
Nr. 9 1. September 1967

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 15.40
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Gelegenheit zum «Engagement»

Entwicklungshilfe – Ausländerpolitik – Altersnot

Nachstehend nimmt Redaktor *Ulrich Kägi* im «Volksrecht» vom 19. August 1967 Stellung zu drei wichtigen zeitgemäßen Problemen, die der Bundesrat in seinen Botschaften an die Eidgenössischen Räte kürzlich aufgeworfen hat. Wir halten die Überlegungen Kägis auch für die öffentliche Fürsorge für bedeutungsvoll.

Redaktion

Sogar in der «schläfrigen» Schweiz gibt es Gelegenheiten zum «Engagement», sofern man mit diesem Modewort nicht nur die Pflicht meint, anderen gute Ratschläge zu erteilen, was *sie* tun oder nicht tun sollten, sondern die weniger bequeme Bereitschaft, selbst zu tun, was notwendig ist.

In der letzten Zeit hat sich der Bundesrat gleich mit drei Verlautbarungen an die Öffentlichkeit gewandt, welche dieses tätige «Engagement» oder – altväterisch ausgedrückt – die Unterstützung oder Mitwirkung der Bevölkerung heischen. Es handelt sich um sein weitgespanntes Programm der Entwicklungshilfe, um seine Botschaft zur Überfremdungsinitiative der Zürcher Demokraten und um den Bericht der «Fachkommission für Altersfragen», in welchem das Alter als wichtigstes soziales Problem dargestellt wird.

Entwicklungshilfe

Die geringste Möglichkeit zur tätigen Mitwirkung besitzt die Bevölkerung im allgemeinen wohl bei der Durchführung des Entwicklungshilfeprogrammes. Aber gegen oder ohne die Unterstützung durch den Souverän und seine Vertreter müßte es toter Buchstabe bleiben. Es zeugt von bemerkenswertem Mut, schon wenige Wochen, nachdem einige Polderi im Nationalrat für die Einstellung der Hilfe an die «undankbaren» Entwicklungsländer gesprochen haben, eine Vorlage zu bringen, die eine Ausdehnung dieser Hilfe beinhaltet. Zunächst geht es darum, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) – einem Weltbank-Institut –

einen langfristigen, zinslosen Kredit von 52 Millionen zu gewähren. Übervorsichtige seien beruhigt: weder die IDA- noch die Weltbankgelder werden für goldene Betten verpulvert! Sie werden für Kraftwerke, Straßen, Bahnen, Wasserversorgungen usw. unter Kontrolle der internationalen Finanzinstitute verwendet. Darüber hinaus ließ aber der Bundesrat die Absicht erkennen, seine Zusammenarbeit mit dem Weltbanksystem noch enger zu gestalten, so daß möglicherweise ein Vollbeitritt der Schweiz bald einmal spruchreif wird.

Die Bedeutung der bundesrätlichen Botschaft liegt darin, daß sie die Richtpfähle für den weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Dritten Welt gesetzt hat. Hier wird ein wesentlicher Teil dessen sichtbar, was man unter aktiver Außenpolitik des neutralen Kleinstaates Schweiz vernünftigerweise verstehen kann. «Engagement» bedeutet in diesem Falle, um Verständnis für diese richtige, zeitgemäße Außenpolitik zu werben.

Anderer Art ist das «Engagement», das für die Lösung des Überfremdungsproblems und der Altersnot nötig ist. Es handelt sich da um zwei Aufgaben, welche die Kräfte der zuständigen Behörden bei weitem übersteigen. Man muß sich deshalb nicht nur darüber Gedanken machen, was die Behörden tun sollten oder müssen, sondern auch darüber, welche Aufgaben notwendigerweise der ganzen Bevölkerung zufallen. Das «Wir fordern, daß...» muß in diesem Falle hinter dem wirkungsvolleren «Ich will mithelfen, daß...» zurücktreten.

Ausländerpolitik

Wie steht es mit der «Überfremdungsgefahr»? Der Bundesrat hat sich verpflichtet, «nicht nur ein Wiederansteigen des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften zu verhindern, sondern auch Vorkehren zu treffen, die zu einer Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung oder zu deren Reduktion führen». Der Bundesrat ist auf diesem Versprechen zu behaften, doch ist damit das Problem der Überfremdung bei weitem nicht gelöst. Dazu ist, wie der Bundesrat offen erklärt, notwendig, die Assimilation der Ausländer zu fördern und für die in der Schweiz aufgewachsenen ausländischen Kinder die Einbürgerung zu erleichtern.

«Erst das Zusammenwirken der beiden Abwehrmittel, nämlich Drosselung des Zustromes der Ausländer einerseits und Förderung der Assimilation sowie Erleichterung der Einbürgerung andererseits wird es ermöglichen, der Überfremdungsgefahr wirksam entgegenzutreten», lautet die sehr anspruchsvolle Schlußfolgerung der bundesrätlichen Botschaft. Damit wird aber die Mitwirkung jedes einzelnen einzusetzen haben: bei der Begünstigung der Assimilation der Ausländer und bei der Bereitschaft, die Einbürgerungspraxis der Gemeinden rasch und nach einheitlichen Grundsätzen den staatspolitischen Notwendigkeiten anzupassen.

Die Diskussion über die Frage, wie die Assimilierung gefördert werden kann, kommt erst dann über enge Zirkel von Spezialisten hinaus, wenn wir sie wirklich wollen, anstatt sie bewußt oder unbewußt abzulehnen. Sie hätte damit zu beginnen, daß wir die Ausländer, ohne welche wir es ja gar nicht mehr machen können, willkommen heißen, statt sie ungnädig zu dulden oder bestenfalls zu übersehen.

Altersnot

Die Fürsorge für das Alter ist zwar ein gewaltiges materielles, aber ein noch viel gewaltigeres menschliches Problem. Es ist außerordentlich verdienstvoll, daß die «Fachkommission für Altersfragen» beide Seiten eingehend studiert hat. Nicht

nur die Zahl, sondern auch das Alter der Betagten nimmt ständig zu, weshalb die Betreuung der Gebrechlichen, der Hilflosen und Einsamen ebenso wichtig wird wie die rein materielle Sicherstellung eines sorgenfreien Lebensabends. In diesem Zusammenhang spricht die Kommission von der Notwendigkeit, die pflegerische und soziale Betreuung auszubauen, was eine systematische Nachwuchsförderung erforderlich mache, wobei auch nebenamtliche Hilfskräfte herangezogen werden sollen. Die Frage, woher dieser Nachwuchs und diese nebenamtlichen Hilfskräfte in der gegenwärtigen Lage genommen werden sollen, wirkt jedoch bedrückend. Der Personalmangel gerade in diesen pflegerischen und sozialen Diensten ist ja außerordentlich empfindlich.

Muß man sich deshalb nicht fragen, ob unsere Gesellschaft an einem Punkte angelangt ist, an dem ein radikales Umdenken nötig wäre? Umdenken in dem Sinne, daß es unmenschlich und unmöglich geworden ist, die Betreuung für den älteren Teil der Mitbürger einfach auf staatliche und sonstige Institutionen abzuwälzen. Der weitere Ausbau der AHV wie auch der anderen Formen der Altersvorsorge ist natürlich ebenso notwendig wie derjenige der verschiedenen Sozialdienste. Aber erreichen wir damit das Ziel, die Betagten von dem bitteren Gefühl zu befreien, «überflüssiger Ballast» zu sein? Kann überhaupt ein besoldeter Fürsorger viel gegen die Vereinsamung, die oft schmerzlicher als materielle Bedrängtheit empfunden wird, ausrichten?

Es ist höchst dringlich, daß der Staat für die Betagten alles tut, was in seiner Macht steht. Aber mit jedem Jahr wird deutlicher, daß unsere Zeit bei der Betreuung der bejahrten Mitmenschen versagen muß, wenn nicht bald ein grundlegender Wandel im Verhalten der gesamten Bevölkerung gegenüber den Alten eintritt; wenn nicht Mittel und Wege gefunden werden, um die Alten innerhalb der lebendigen Menschengemeinschaft zu halten, anstatt sie in Greisenghettos abzuschieben, mögen diese noch so komfortabel eingerichtet sein. Der Graben zwischen der erwerbstätigen und der altersversorgten Bevölkerung ist nicht nur die Ursache für sehr viel stilles Leid; er gefährdet auch die gesamte gesellschaftliche Entwicklung, weil die notwendige Verbindung zwischen den abtretenden und den kommenden Generationen gestört ist.

Es wird sehr schwer sein, diesen Graben wieder zu überbrücken oder gar zu zuschütten. Aber es ist höchste Zeit, daß die Suche nach geeigneten Mitteln zu einem Anliegen aller wird. Auch hier wird das «Engagement» zur sozialen Pflicht.

Ulrich Kägi

Die Entwicklung der Schweiz zum Wohlfahrtsstaat

Von alt Nationalrat Dr. H. HÄBERLIN, Zürich

Referat gehalten an der 60. Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge vom 30. Mai 1967 in Olten

Zu Beginn des 19.Jahrhunderts revolutionierte das Aufkommen der Maschine auch in unserem Lande die Wirtschaft. Es war die *Zeit des Manchestertums*, das wohl die anachronistisch gewordenen Fesseln des früheren Zunftwesens sprengte und damit eine unerhörte Steigerung der Produktivkräfte ermöglichte, auf der anderen